

## **Niederschrift**

### **über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 16.02.2016 im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses**

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte; die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

#### **Erster Bürgermeister, Vorsitzender**

Norbert Stumpf

#### **Gemeinderatsmitglieder**

Christian Dirsch  
Gabriele Dirsch  
Johannes Eger  
Andreas Horner  
Dr. Stephan Junger  
Johannes Karl  
Hans-Jürgen Leyh  
Wolfgang Meyer  
Doris Michaelis  
Annemarie Paulus  
Dr. Christian Pfeiffer  
Bärbel Rhades  
Christa Schmucker-Knoll  
Wolfgang Seuberth  
Christian Sprogar

#### **Sachverständige oder sachkundige Personen**

Jessica Braun  
Robert Chwalka  
Klaus Gruber

#### **Schriftführerin**

Monika Eckert

Entschuldigt fehlen die Gemeinderatsmitglieder:

#### **Gemeinderatsmitglieder**

Tassilo Schäfer

gesundheitliche Gründe

## **Tagesordnung:**

- 9. Fragen aus der Zuhörerschaft**
- 10. Sportentwicklung;  
Vorstellung der Konzepte von SVB und Förderverein Sportzentrum e.V.**
- 11. Generalsanierung des Kindergartens St. Marien;  
Zusage eines gemeindlichen Zuschusses**
- 12. Gemeindliche Baumaßnahme Hort; Vergabe von Bauleistungen**
  - 12.1 Zimmerer- und Holzbauarbeiten
  - 12.2 Baumeisterarbeiten
  - 12.3 Trockenbauarbeiten
- 13. Bebauungsplan "Hoffeld I";  
Anordnung der Umlegung und Bildung eines Umlegungsausschusses**
- 14. Heimat- und Kulturpflege; Weihnachtsbaum am Eichenplatz - Erneuerung**
- 15. Kenntnisnahmen und Anfragen**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:30 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung, zur Tagesordnung und gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 19.1.2016 werden nicht erhoben.

### **Lfd. Nr. 9 - Fragen aus der Zuhörerschaft**

- **Herr Dr. Haberrecker** übergibt dem Vorsitzenden ein Schreiben einschließlich Unterschriftenliste, mit dem im Hinblick auf die vorgesehene Ergänzung des Kommunalabgabengesetzes gefordert wird, künftig im Ort und somit auch schon im Abrechnungsgebiet der Damaschkestraße wiederkehrende Beiträge zu erheben.

### **Lfd. Nr. 10 - Sportentwicklung; Vorstellung der Konzepte von SVB und Förderverein Sportzentrum e.V.**

Zu dem Tagesordnungspunkt sind die Vorsitzenden des Fördervereins Sportzentrum und des Sportvereins Bubenreuth, Herr Robert Chwalka und Herr Klaus Gruber als sachkundige Personen geladen und erschienen.

Herr Chwalka erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation (siehe Anlage) den Sanierungsbedarf bei den vom Vereinssport genutzten Anlagen und zeigt verschiedene Hand-

lungsalternativen für deren Instandsetzung bzw. Weiterentwicklung. Auf jeden Fall müsse sich die Gemeinde stärker einbringen und alle Sportstätten in ihr Eigentum übernehmen und instand halten – unabhängig davon, welche der nachfolgend aufgezeigten Lösungen zum Tragen komme.

Wenn die bisherige dezentrale Verteilung der Sportanlagen bleiben solle, dann müsse der aufgelaufene Sanierungsstau am Sportheim und an den Tennisplätzen abgearbeitet werden, den er auf 1.000.000 EUR bzw. 400.000 EUR beziffert. Der schlechte Zustand der Anlagen erfordere ständig auch kostspielige Reparaturen und einen erhöhten Betriebsaufwand, insbesondere für die Beheizung.

Mit einer zentralen ließen sich sämtliche Aktivitäten (ausgenommen der Hallensport) am Steinbuckel konzentrieren. Das würde bedeuten, dass die dortigen Anlagen um ein weiteres Fußballfeld und die Tennisplätze sowie ein Vereinsheim erweitert werden müssten. Die freiwerdenden Flächen könnten zur Finanzierung der Investition dienen, deren Kosten sich nach sorgfältiger Schätzung auf 2.400.000 EUR – ohne Grunderwerb – belaufen dürften.

Eine Variante der dezentralen Lösung könnte auch darin bestehen, das Vereinsheim zu sanieren (1.000.000 EUR) und nur die Tennisplätze auf den Steinbuckel zu verlagern (600.000 EUR ohne Grunderwerb).

Zum weiteren Vorgehen schlägt **Herr Chwaka** vor, einen Masterplan professionell erstellen zu lassen, die erforderlichen Grundstücke zu sichern und die Kosten in das gemeindliche Investitionsprogramm aufzunehmen.

In der Aussprache werden die von den beiden Vereinen angestellten fundierten Voruntersuchungen und Überlegungen begrüßt. Vor allem findet auch Gefallen, dass verschiedene Möglichkeiten und auch ein abgestuftes Vorgehen in der Sportstättenfrage aufgezeigt wurden. Ob ein Mitgliedervotum zielführend sein könne, wird unterschiedlich beurteilt.

**Der Vorsitzende** verweist auf die derzeit hohen Investitionen, die Bubenreuth für die Kinderbetreuung und im Zusammenhang mit dem Bahnausbau tätigen müsse, und dämpft Erwartungen nach einer schnellen und umfassenden Problemlösung.

Mit den weiteren Vorberatungen wird der Generationen-, Sport- und Kulturausschuss beauftragt.

<b>Lfd. Nr. 11 - Generalsanierung des Kindergartens St. Marien; Zusage eines gemeindlichen Zuschusses</b>
---

Die katholische Kirchenstiftung Maria Heimsuchung Bubenreuth betreibt seit 1955 einen Kindergarten in Bubenreuth. Nach einigen Änderungen und Anpassungen der Anzahl der Gruppen besteht die Einrichtung seit dem Kindergartenjahr 2002/2003 als fünfgruppiger Kindergarten, wobei die fünfte Gruppe seither nur behelfsmäßig als „Notgruppe“ untergebracht ist.

Nach Auskunft der katholischen Kirchenstiftung ist die Einrichtung aufgrund des erhöhten

Nutzungsdrucks sowohl durch die erhöhte Kinderzahl als auch wegen längerer Anwesenheitszeiten der zu betreuenden Kinder nun in einem Zustand, bei dem eine Generalsanierung dringend notwendig ist. Auch aus ökologischer Sicht wäre eine damit verbundene energetische Verbesserung geboten. Ebenso steht eine Anpassung an die aktuellen Brandschutzbestimmungen an.

Die im Pfarrzentrum vorhandene Gebäudefläche ermöglicht eine Unterbringung von fünf Gruppen auf der im BayKiBiG festgelegten Fläche von mindestens 545 m<sup>2</sup>, ohne dass ein Anbau erforderlich würde.

Laut der groben Kostenschätzung der katholischen Kirchenstiftung belaufen sich die Kosten für eine Generalsanierung mit fünf Gruppen auf ca. 2.000.000 Euro.

Eine mögliche und von der Kirchenstiftung vorgeschlagene Kostenteilung könnte wie folgt aussehen:

Nettoanteil der Gemeinde (ohne staatlichen Zuschuss)	918.000 Euro
Erwartete staatliche Zuweisung	612.000 Euro
Anteil der katholischen Kirchenstiftung	470.000 Euro

In der Aussprache plädiert **GRM Dr. Pfeiffer** dafür, der Sanierung des Kindergartens das Raumkonzept für fünf Gruppen zugrundezulegen.

**GRM C. Dirsch** sieht dahingegen noch Klärungsbedarf und stellt folgenden Antrag, über den der Vorsitzende abstimmen lässt:

**Antrag:**

Der Tagesordnungspunkt möge zurückgestellt und inzwischen die Altersstruktur bzw. Bevölkerungsentwicklung von Bubenreuth untersucht werden; der Planer solle zum Raumkonzept befragt werden.

**Anwesend: 16 / mit 3 gegen 13 Stimmen**

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Sodann beschließt der Gemeinderat:

**Beschluss:**

Die Gemeinde Bubenreuth beteiligt sich grundsätzlich und vorbehaltlich einer Förderzusage der Regierung von Mittelfranken an der Generalsanierung des fünfgruppigen Kindergartens der katholischen Kirchenstiftung Bubenreuth.

Die Höhe des gemeindlichen Zuschusses inklusive der staatlichen Zuweisung wird auf maximal 1.200.000 Euro festgesetzt. Der Zuschuss reduziert sich anteilig, sollten die veranschlagten Kosten in Höhe von 2.000.000 EUR unterschritten werden. Der im Zuschuss enthaltene Nettoanteil der Gemeinde wird hälftig in den Jahren 2018 und 2019 ausgezahlt. Sollte durch die Ausweisung weiterer Wohngebiete und der damit verbundenen oder einer

sonstigen Neuordnung von Kindergartenplätzen eine Reduzierung der Gruppen notwendig sein, behält sich die Gemeinde Bubenreuth vor, die Gruppenzahl zu vermindern und eventuelle Rückzahlungsansprüche des staatlichen Zuwendungsgebers an die katholische Kirchenstiftung Bubenreuth durchzureichen.

Die katholische Kirchenstiftung Bubenreuth wird gebeten, rechtzeitig Planungen mit Kostenschätzungen zur Beantragung der staatlichen Fördermittel vorzulegen. Die Raumplanung ist so vorzunehmen, dass eine Nutzung des Pfarrsaals, der Nebenräume und des Bühnennebenraums weiterhin in gewohntem Umfang möglich ist.

Die Gemeinde ist maßgeblich in die Planungen mit einzubeziehen.

Die katholische Kirchenstiftung verpflichtet sich, den Betrieb mindestens 25 Jahre für den von der Gemeinde Bubenreuth anerkannten Bedarf aufrechtzuerhalten.

**Anwesend: 16 / mit 15 gegen 1 Stimme**

**Lfd. Nr. 12 - Gemeindliche Baumaßnahme Hort; Vergabe von Bauleistungen**

**Lfd. Nr. 12.1 - Zimmerer- und Holzbauarbeiten**

Im Vollzug der bereits vom Gemeinderat beschlossenen Errichtung eines Hortgebäudes auf dem freien Grundstück neben der Schule ist als eine der ersten baulichen Maßnahmen über die Vergabe der Zimmerer- und Holzbauarbeiten zu beschließen.

Im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung wurden 6 als leistungsfähig und zuverlässig bekannte Firmen nach den Vorgaben der VOB um die Abgabe eines Angebotes gebeten. Die Angebotseröffnung hierzu erfolgte am 27.01.2016 im Rathaus. Es gingen 3 wertbare Angebote ein.

Die wertbaren Angebote wurden von der ulm-Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG aus Erlangen geprüft und wie folgt ausgewertet:

Angebots-Nr.	Bieter	Nachgerechnete Angebotssumme	Bemerkungen
1	XXX, Vorra	330.214,41 EUR	
2	Holzbau Schorr, Burghaslach	280.150,40 EUR	
3	XXX, Burgbernheim	289.132,16 EUR	
	Kostenberechnung Büro Ulm	307.500,00 EUR	

Auf Grund dieser Auswertung schlägt das Planungsbüro vor, dem mindestnehmenden Bieter, das ist die Firma Holzbau Schorr aus Burghaslach, den Zuschlag zu erteilen.

Ohne weitere Beratung fasst der Gemeinderat nachfolgenden **Beschluss:**

Auf Grundlage des Ausschreibungsergebnisses und der geprüften Auswertung der ulm-Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG aus Erlangen wird dem wirtschaftlichsten Angebot des Bieters Holzbau Schorr, Am Schopfensee 17 in 96152 Burghaslach, bei der Gemeinde eingegangen unter der Angebots-Nr. 2, der Auftrag zu Zimmerer- und Holzbauarbeiten für den Neubau eines Kinderhorts zum Angebotspreis von 280.150,40 EUR brutto erteilt.

**Anwesend: 16 / mit 13 gegen 3 Stimmen**

**Lfd. Nr. 12.2 - Baumeisterarbeiten**

Im Vollzug der bereits vom Gemeinderat beschlossenen Errichtung eines Hortgebäudes auf dem freien Grundstück neben der Schule ist als eine der ersten baulichen Maßnahmen über die Vergabe der Baumeisterarbeiten zu beschließen.

Im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung wurden 7 als leistungsfähig und zuverlässig bekannte Firmen nach den Vorgaben der VOB um die Abgabe eines Angebotes gebeten. Die Angebotseröffnung hierzu erfolgte am 02.02.2016 im Rathaus. Es gingen 4 wertbare Angebote ein. Die wertbaren Angebote wurden von der ulm-Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG aus Erlangen geprüft und wie folgt ausgewertet:

Angebots-Nr.	Bieter	Nachgerechnete Angebotssumme	Bemerkungen
1	XXX, Erlangen	207.342,83 EUR	
2	XXX, Erlangen	280.646,80 EUR	
3	G. Schenk, Fürth	196.417,81 EUR	
4	XXX, Nürnberg	347.826,90 EUR	
	Kostenberechnung Büro Ulm	224.000,00 EUR	

Auf Grund dieser Auswertung schlägt das Planungsbüro vor, dem mindestnehmenden Bieter, das ist die Firma G. Schenk aus Fürth, den Zuschlag zu erteilen.

Ohne weitere Beratung fasst der Gemeinderat nachfolgenden

**Beschluss:**

Auf Grundlage des Ausschreibungsergebnisses und der geprüften Auswertung der ulm-Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG aus Erlangen wird dem wirtschaftlichsten Angebot des Bieters Georg Schenk GmbH & Co. KG Bauunternehmung, Siegeldorfer Straße 55 in 90768 Fürth, bei der Gemeinde eingegangen unter der Angebots-Nr. 3, der Auftrag zu Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Kinderhorts zum Angebotspreis von 196.417,81 EUR brutto erteilt.

**Anwesend: 16 / mit 13 gegen 3 Stimmen**

**Lfd. Nr. 12.3 - Trockenbauarbeiten**

Im Vollzug der bereits vom Gemeinderat beschlossenen Errichtung eines Hortgebäudes auf dem freien Grundstück neben der Schule ist als eine der ersten baulichen Maßnahmen über die Vergabe der Trockenbauarbeiten zu beschließen.

Im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung wurden 6 als leistungsfähig und zuverlässig bekannte Firmen nach den Vorgaben der VOB um die Abgabe eines Angebotes gebeten. Die Angebotseröffnung hierzu erfolgte am 02.02.2016 im Rathaus. Es gingen 5 wertbare Angebote ein.

Die wertbaren Angebote wurden von der ulm-Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG aus Erlangen geprüft und wie folgt ausgewertet:

Angebots-Nr.	Bieter	Nachgerechnete Angebotssumme	Bemerkungen
1	XXX, Baiersdorf	47.301,07 EUR	Preisnachlass 4 %
2	Kaiser GmbH, Erlangen	44.864,07 EUR	
3	XXX, Neumarkt	60.682,92 EUR	Preisnachlass 2 %
4	XXX, Nürnberg	61.204,08 EUR	
5	XXX, Stadtlauringen	58.525,89 EUR	Preisnachlass 1 %
	Kostenberechnung Büro Ulm	61.500,00 EUR	

Auf Grund dieser Auswertung schlägt das Planungsbüro vor, dem mindestnehmenden Bieter, das ist die Firma Kaiser GmbH aus Erlangen, den Zuschlag zu erteilen.

Ohne weitere Beratung fasst der Gemeinderat nachfolgenden

### **Beschluss:**

Auf Grundlage des Ausschreibungsergebnisses und der geprüften Auswertung der ulm-Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG aus Erlangen wird dem wirtschaftlichsten Angebot des Bieters Kaiser Trockenbau GmbH, Heusteg 9 in 91056 Erlangen, bei der Gemeinde eingegangen unter der Angebots-Nr. 2, der Auftrag zu Trockenbauarbeiten für den Neubau eines Kinderhorts zum Angebotspreis von 44.864,07 EUR brutto erteilt.

**Anwesend: 16 / mit 13 gegen 3 Stimmen**

**Lfd. Nr. 13 - Bebauungsplan "Hoffeld I";  
Anordnung der Umlegung und Bildung eines Umlegungsausschusses**

Der Gemeinderat hat am 19.09.2014 beschlossen, für das Gebiet „Hoffeld I“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Da die derzeit bestehenden Grundstücksgrenzen mit den Festsetzungen des Bebauungsplans – insbesondere über die Erschließungsanlagen und die Gemeinbedarfsflächen – nicht in Einklang stehen werden, bedarf es eines sogenannten „Umlegungsverfahrens“. In diesem Verfahren werden die Grundstücke in der Weise neu geordnet, dass nach Lage, Form und Größe für die bauliche und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen (§ 45 Baugesetzbuch – BauGB). Die Umlegung zielt darauf ab, nicht nur baureife, sondern darüber hinaus auch wirtschaftlich und städtebaulich günstige Grundstücke zu schaffen.

Die Umlegung ist von der Gemeinde als Umlegungsstelle in eigener Verantwortung anzuordnen und durchzuführen, u.a. wenn und sobald sie zur Verwirklichung eines Bebauungsplans erforderlich ist (§ 46 Abs. 1 BauGB). So liegen die Dinge hier.

Wegen der absehbaren Komplexität des Verfahrens soll von der Möglichkeit abgesehen werden, die Durchführung der Umlegung auf das Vermessungsamt zu übertragen. Dieses wird aber als Dienstleister für die Gemeinde im Verfahren mitwirken.

Ordnet die Gemeinde eine Umlegung an und hat sie die Umlegung nicht auf eine andere Behörde übertragen, so hat sie einen Umlegungsausschuss zu bilden. Dieser führt die Umlegung durch (§ 1 der „Verordnung über die Umlegungsausschüsse und das Vorverfahren in Umlegungs- und Grenzregelungsangelegenheiten“ – Umlegungsausschussverordnung – UmlegAusschV). Nach § 2 UmlegAusschV gilt folgendes:

Der Umlegungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und vier weiteren Mitgliedern. Von den weiteren Mitgliedern muss

- a) eines dem Gemeinderat angehören,
- b) eines ein Beamter oder eine Beamtin sein oder gewesen sein, der oder die die Qualifikation für die Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Vermessung und Geoinformation, besitzt und grundsätzlich mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe A 14 inne hat oder hatte,
- c) eines ein Beamter oder eine Beamtin mit der Befähigung zum Richteramt sein oder gewesen sein,
- d) eines ein Sachverständiger in der Bewertung von Grundstücken sein oder ein Bau-sachverständiger, der auf dem Gebiete des Baurechts, insbesondere der Bauleitplanung erfahren ist.

Den Vorsitz führt der erste Bürgermeister oder, wenn er verhindert ist, sein Stellvertreter. Die weiteren Mitglieder des Umlegungsausschusses bestimmt der Gemeinderat durch Beschluss. Er hat für jedes Mitglied einen oder mehrere Vertreter zu bestimmen, die die gleichen Voraussetzungen erfüllen müssen, wie das Mitglied, zu dessen Vertretung sie bestimmt sind.



Vor Beginn der Beratung erklären **GRM Eger** und **GRM Seuberth**, dass sie persönlich beteiligt sind.

Sodann fasst der Gemeinderat nach kurzer Aussprache folgenden

### **Beschluss:**

Gemäß § 46 Abs. 1 BauGB wird im Gebiet des Bebauungsplanes „Hoffeld I“ die Durchführung eines Umlegungsverfahrens angeordnet. Das voraussichtliche Umlegungsgebiet ist in seiner ungefähren Abgrenzung in dem diesem Beschluss beigefügten Lageplan (Anlage) dunkel umrandet dargestellt. Die genaue Abgrenzung des Umlegungsgebietes legt der Umlegungsausschuss der Gemeinde Bubenreuth mit dem Umlegungsbeschluss zur Einleitung des Verfahrens fest. Die Gemeinde Bubenreuth bildet zur Umlegung des Gebiets „Hoffeld I“ einen Umlegungsausschuss.

Dem Umlegungsausschuss gehören an (in Klammern: dessen Stellvertreter für den Vertretungsfall):

Erster Bürgermeister Norbert Stumpf (Zweiter Bürgermeister Johannes Karl)  
als Vorsitzender

und als weitere Mitglieder

- a) GRM Hans-Jürgen Leyh (GRM Doris Michaelis)
- b) Stefan Pfister, Leiter des Vermessungsamtes Erlangen
- c) Rainer Stumpf, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Ansbach (Walter Knorr, Staatsanwalt a.D.)
- d) Herr Hannes Lang, geschäftsansässig Schlüterstraße 1, 90480 Nürnberg (Herr Philip Lang, geschäftsansässig ebenda)

**Anwesend: 16 / mit 11 gegen 3 Stimmen**

Die GRM Eger und Seuberth nehmen an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

### **Lfd. Nr. 14 - Heimat- und Kulturpflege; Weihnachtsbaum am Eichenplatz - Erneuerung**

Die jährliche Weihnachtsfeier am Eichenplatz findet in den letzten Jahren mehr und mehr Zulauf, ein deutliches Zeichen dafür, dass auch alte Traditionen nicht an Beliebtheit eingebüßt haben. Fast untrennbar mit der Weihnachtsfeier verbunden ist der Weihnachtsbaum in der Nordwestecke des Eichenplatzes. Dieser Baum wurde vor etlichen Jahren als Dauerlösung durch die Gemeinde gepflanzt, als Ersatz für die bis dahin jährlich immer wieder neu gekauften Bäume.

Durch das beständige Wachstum hat dieser Baum in der Zwischenzeit eine mehr als stattliche Höhe erreicht. Diese Höhe, verbunden mit dem nicht ganz optimalen Standort des Baumes in direkter Nachbarschaft zur alten Bubenruthia-Eiche, macht es allerdings Jahr für Jahr

schwieriger, einen entsprechenden Schmuck in Form einer Weihnachtsbaumbeleuchtung zu installieren. Da ein jährliches Abnehmen und Aufbringen der umfangreichen Beleuchtungsverkabelung aus sicherheitsrechtlichen und wirtschaftlichen Erwägungen heraus nicht mehr zu vertreten war, hat sich die Verwaltung vor einigen Jahren entschlossen, diese Beleuchtung ganzjährig am Baum zu belassen. Durch das ungebremste Wachstum der Pflanze war die Beleuchtung aber schon nach kurzer Zeit im „Inneren“ des Baumes verschwunden bzw. ist an einigen Stellen sogar abgerissen. Seitdem hängen die einzelnen Lichterketten nur noch lose von der Spitze herab, was zu einem nicht unbedingt befriedigenden Gesamteindruck führt. In der Bevölkerung hat der Weihnachtsbaum daher schon die Bezeichnung „Weihnachtsrakete“ erhalten.

In der Beratung wird überlegt, ob der gefällte Baum noch einer gemeinnützigen Verwendung als Weihnachtsbaum zugeführt werden könnte. Der Gedanke wird jedoch verworfen, da die Gemeinde dann wohl Organisation und Kosten des Transports übernehmen müsste.

Schließlich folgt der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung und beschließt wie folgt:

### **Beschluss:**

Der alte Weihnachtsbaum neben der Bubenruthia-Eiche wird von einer Gartenbaufirma fachgerecht gefällt und entsorgt. An seiner Stelle wird eine ca. 6,00 bis 7,00 m hohe Neuanpflanzung in Form einer Nordmantanne oder ersatzweise einer Douglasfichte vorgenommen. Der Standort für die Neupflanzung ist gegebenenfalls zu optimieren, um den Baum leichter schmücken zu können.

Für die Maßnahme sind die erforderlichen Ausgabemittel in Höhe von rund 5.000 EUR im Haushalt 2016 bereitzustellen.

**Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen**

### **Lfd. Nr. 15 - Kenntnisnahmen und Anfragen**

#### **Der Vorsitzende gibt folgendes bekannt:**

- Das Landratsamt sieht angesichts der nur geringen Zahl von Fußgängern, die die Hauptstraße in Höhe des Wiesenwegs queren wollen, keine Notwendigkeit, dort eine **Fußgängerampel** einzurichten.
- Die Gemeinde Langensendelbach wünscht, da sie keine Busverbindung zur S-Bahn-Station Bubenreuth hat, dass sie im Bereich des Anwesens Hauptstraße 2 in Bubenreuth eine „**Mitfahrbank**“ aufstellen darf. Dies hat der Vorsitzende ihr zugesagt.
- In Bubenreuth sind vom Landratsamt zwei **Flüchtlingsfamilien** aus Syrien – insgesamt zehn Personen – in einem Haus in der Heppenheimer Straße untergebracht

worden.

- Die Konzession für die **Buslinie 253** läuft 2018 aus. Im Zuge der nun erforderlichen Ausschreibung der Verkehrsleistungen hat der „Arbeitskreis ÖPNV“ des Landkreises die Wünsche von Bubenreuth nach einer Erweiterung des Angebots in den Tagesrandzeiten sowie nach einer strikten Taktung der Verkehrszeiten aufgenommen.

#### **Äußerungen aus dem Gemeinderat:**

- **GRM G. Dirsch** weist darauf hin, dass viele Bäume im öffentlichen Grün der Gemeinde schon ein erhebliches Alter aufweisen und erinnert daran, rechtzeitig Nachpflanzungen vorzunehmen.
- **GRM G. Dirsch** fragt nach dem Stand der Flüchtlingsunterbringung in Bubenreuth. **Der Vorsitzende** erklärt, dass sich nichts geändert habe, insbesondere, dass das Landratsamt derzeit keine Unterbringung im Anwesen Hauptstraße 7 plane.
- **GRM Paulus** hält es für erforderlich, die Eichen in der Nähe des Schulsportplatzes zurückzuschneiden. **Der Vorsitzende** teilt mit, dass dies von einer Fachfirma erledigt werde.

**Ende: 22:05 Uhr**

Norbert Stumpf  
Vorsitzender

Monika Eckert  
Schriftführerin